

Eigenanteil für das Schuljahr 2025/26

Liebe Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kollegen,

mit dem Schulkonferenzbeschluss vom 25.06.2019, respektive 28.06.2024, sind die in nachfolgender Tabelle angegebenen Lernmittel zu Beginn eines Schuljahres von den Schülern bzw. den Eltern im Eigenanteil anzuschaffen.

Jgst	Titel	Verlag	ISBN	Preis €*
5	Camden Town – Textbook 5	westermann	978-3-14-149220-0	24,95
6	Camden Town – Textbook 6	westermann	978-3-14-149221-7	24,95
7	Camden Town – Textbook 7	westermann	978-3-14-149222-4	24,95
8	Camden Town – Textbook 8	westermann	978-3-14-149223-1	24,95
9	Camden Town – Textbook 9	westermann	978-3-14-149224-8	24,95
10	Camden Town – Textbook 10	westermann	978-3-14-149225-5	24,95
EF	Camden Town Oberstufe - Schülerband Einführungsphase oder	westermann	978-3-14-180700-4	26,50
	als eBook (BiBox) (ggf. Absprache mit dem Kurslehrer)	westermann	978-3-14-180712-7	10,00
Q1	Camden Town Oberstufe - Schülerband Qualifikationsphase (ggf. Absprache mit dem Kurslehrer)		978-3-14180701-1	29,50

^{*} Preise (Stand 08/2025)

Lernmittelfreiheit

Grundsätzlich (§ 96 SchulG) werden jeder Schülerin und jedem Schüler vom Schulträger entsprechend eines festgelegten <u>Durchschnittsbetrages - abzüglich eines Eigenanteils -</u> Lernmittel zu befristetem Gebrauch unentgeltlich überlassen (Prinzip der Ausleihe). In Ausnahmefällen können Lernmittel, falls wegen der Art der Lernmittel erforderlich, zum dauernden Gebrauch zur Verfügung gestellt werden.

Die Beträge, die den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr insgesamt erforderlichen Lernmittel entsprechen, sind durch die Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 SchulG festgelegt.

Der Eigenanteil darf in der Regel ein Drittel des Durchschnittsbetrages nicht übersteigen.

Nicht unter den Lernmittelbegriff fallen die Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden. Sie müssen gegebenenfalls als Teil der allgemeinen persönlichen Ausstattung von den Eltern bereitgestellt werden. Hierzu zählen Schreib- und Zeichenpapier, Stifte und Rechengeräte aller Art, einschließlich technische Hilfsmittel und sonstige Arbeitsmittel.¹

Zur Berechnung (neue Beträge mit dem Schuljahr 2021/22):

- Durchschnittsbeträge Sek I 102€, davon 1/3 entspricht 34€ pro Jahrgangsstufe, somit für sechs Jahrgangsstufen (5, 6, 7, 8, 9, 10) 204€.
- Durchschnittsbeträge Sek II 93€, davon 1/3 entspricht 31€, somit für drei Jahrgangsstufen (EF, Q1, Q2) 93€.

Gesamt: 297€

Für 2024/25 ergeben sich am NCG

- für die Sek I insgesamt 149,70€
- für die Sek II 56,00€.

Gesamt: 205,70€.

Eine finanzielle Unterstützung bei der Lernmittelbeschaffung durch den Förderverein des NCG können Sie vertrauensvoll bei Hr. Spillmann (SPIL@ncg-online.de) erfragen.

Bei weiteren Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung, mit bestem Gruß,

Tim Hoppe (27-08-2025)

HOPP@ncg-online.de

¹ https://www.schulministerium.nrw/lernmittelfreiheit (Stand 17.06.2023)